

DROGEN DER TCM

Warnhinweise

Die Arzneimittelkommission der Apotheker weist auf verschiedene Analysen importierter und in Deutschland derzeit als Lebensmittel eingestufte Drogen der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) hin. Folgende Mängel wurden festgestellt:

1. verschiedene, nicht eindeutige Bezeichnungen, die zu Verwechslungen,

- zum Teil mit fatalem Ausgang führten,
2. erhebliche Schwermetallbelastungen mit Blei, Cadmium und Quecksilber,
3. Verunreinigungen mit Pestiziden,
4. bewusste Verfälschungen mit nicht deklarierten synthetischen Arzneistoffen wie Glukokortikoide, Antidiabetika, Barbiturate oder Antirheumatika.

Quelle: Dt. Apo.Ztg. 2006; 146: 10

Anmerkung

Den Apothekern ist zuzustimmen, dass wegen der Zweckbestimmung dieser Drogen (überwiegend aus Pflanzenteilen) zur Heilung, Linderung oder Vorbeugung von Krankheiten eine Unterstellung unter die Apothekenpflicht sinnvoll ist. Nur dann können die Sicherheitsbestimmungen des Arzneimittelgesetzes greifen (z.B. Überprüfung auf Identität, Reinheit und Gehalt bis hin zu einer Unterstellung unter die Verschreibungspflicht). Bei einer Verordnung nicht geprüfter Drogen trägt allein der verordnende Arzt das Risiko, wenn Schäden auftreten oder eine medizinisch gebotene Behandlung unterlassen wurde.

ALLERGIEDIAGNOSTIK

Ungeeignete Methoden

In einem Kommentar wird eine Arbeit zu ungeeigneten und fragwürdigen Methoden bei IgE-vermittelten Erkrankungen zusammengefasst. Danach gehören zu obskuren und nicht-evaluierten Testmethoden unter anderen

- Massenbestimmungen von IgG-Antikörpern gegenüber Nahrungsmitteln

(IgG-Produktion gegen Proteine aus Nahrungsmitteln gehören zur natürlichen Immunantwort),

- zytotoxische Bluttests mit Nahrungsmitteln,
- Bioresonanz,
- elektrische Verfahren wie Elektroakupunktur.

Quellen: Versicherungsmedizin 2006; 58: 108; Dt. Arztebl. 2006; 103(22): C 1266

Anmerkung

In einer Entschließung zu individuellen Gesundheitleistungen (IGel) hat der Deutsche Ärztetag 2006 Kriterien aufgestellt. Neben sachlicher Information, seriöser Beratung, umfassender Aufklärung über Alternativen, angemessener Informations- und Bedenkzeit, schriftlichem Behandlungsvertrag, Entkoppelung von sonstigen Behandlungen und Einhaltung der Gebietsgrenzen des Arztes war für die Delegierten die Zulässigkeit der Leistung eine zentrale Forderung. **Diese IGel-Leistungen müssen entweder medizinisch notwendig, aus ärztlicher Sicht empfehlenswert bzw. sinnvoll, zumindest aber vertretbar sein und von den Patienten ausdrücklich gewünscht werden.**

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen: Dr. Günter Hopf, ÄK Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel. (02 11) 43 02-1560

STATINE

Grenzen der Cholesterinsenkung

Empfehlungen aus den USA, das LDL-Cholesterin auf weniger als 1,81 mmol/l (45 mg/dl) zu senken, waren Anlass zu einem kritischen Kommentar in Bezug auf die Sicherheit der dann notwendigen hohen Dosen von Statinen (circa 8-fach höhere Dosierung als derzeit in Europa üblich). Die Autoren verweisen auf folgende Studienmängel:

- Selektion von Studienpopulationen (z. B. Ausschluss von Herzinsuffizienten, von Krebserkrankungen oder von Leberbeschädigten),

- Ausschluss von 46 % aller gescreenten Patienten in einer Studie und
- mangelhafte Erfassung und Diskussion unerwünschter Wirkungen (UAW).

Sie kommen zum Schluss, dass ein möglicher Nutzen einer derartigen Statintherapie durch zahlreichere und schwerwiegendere UAW aufgewogen werden könnte. Der Sinn einer intensivierte Statintherapie, die bei dem geforderten tiefen Grenzwert die meisten Erwachsenen in der westlichen Welt einschließen würde, wird in Frage gestellt.

Quelle: Brit. Med. J. 2006; 332: 1330

INFLIXIMAB, ADALIMUMAB

Kancerogenität

Antikörper gegen den Tumornekrosefaktor- α wie Infliximab (Remicade®) oder Adalimumab (Humira®) werden erfolgreich gegen therapieresistente schwere Formen der rheumatoiden Arthritis eingesetzt. Ihr kancerogenes Potential wurde schon immer diskutiert. In einer Diskussion zu einer neuen Metaanalyse wurde

auf ihr dosisabhängiges Krebsrisiko hingewiesen. Bei 0,8 % der behandelten Patienten entwickelte sich ein Tumor (in der Placebogruppe nur zu 0,2 %). Das häufigere Auftreten schwerer Infektionen – insbesondere opportunistische Infektionen wie Tuberkulose und Candidose – unter der Therapie mit diesen Antikörpern konnte ebenfalls bestätigt werden.

Quelle: Brit. med. J. 2006; 332: 1264

ISOTRETINOIN

Hypersomnie

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) berichtet über eine Verschlechterung depressiver Symptome und Suizidideen bei einer 17-jährigen Patientin, die Isotretinoin (Roaccutan®, Generika) wegen ihrer Akne vul-

garis einnahm. Gleichzeitig verschwanden ihre Schlafstörungen. Sie konnte nun täglich 14 bis 15 Stunden durchschlafen und war auch während der Wachphasen exzessiv schläfrig. Drei Tage nach Absetzen von Isotretinoin besserte sich die Depression erheblich und die Hypersomnie war verschwunden.

Quelle: Dt. Arztebl. 2006; 103: 1151